

Nutzungsregeln und Hygienevorschriften zum Wettkampfbetrieb in städt. und kreiseigenen Sporthallen in Steinfurt der SG Handball Steinfurt ab dem 20.08.2020

1. Anreise und Halle

- 1.1. Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen ebenfalls möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- 1.2. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang.
- 1.3. Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
- 1.4. Der Zugang weiterer Spielbeteiligter erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.
- 1.5. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 1.6. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren, die Abstandseinhaltung zu beachten und ein entsprechendes Prozedere vorzubereiten.
- 1.7. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.
- 1.8. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- 1.9. Die Versorgung der Mannschaften, Schiedsrichter sowie weiterer Beteiligter mit Desinfektionsmittel ist in der Halle gewährleistet.

2. Zeitlicher Ablauf

2.1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

2.2. Während des Spiels

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

2.3. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten (getrennte Zugänge vorhanden!).
- Unter Rücksprache mit dem Gastverein wird ggfs. auf den Seitenwechsel in der Halbzeit verzichtet.

2.4. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

3. Zuschauer

3.1. An- und Abreise

- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.
- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/Verlassen der Halle.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen.
- Die Registrierung aller Zuschauer ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.

3.2. In der Halle

- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen.
- Möglichst viele Türen und Fenster offenstellen.
- Bei Verlassen des eigenen Platzes ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Festlegung einer Kapazität der Halle unter den jeweils aktuellen.
- Abstandseinhaltung gemäß der Kapazität gewährleisten.

3.3. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen.
- Desinfektionsmittel auf den Toiletten; Nutzung vorschreiben!

4. Sonstiges

- 4.1. Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Wettkampfbetriebes ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig.
- 4.2. Über das Wettkampfkonzert hinaus gelten stets die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sowie das jeweilige Hygienekonzept zur Nutzung der städt. Sporthallen durch den TV Borghorst 1884 e.V.

Es wird darüber hinaus und grundsätzlich um Einhaltung der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes, zum Beispiel dem Niesen in die Armbeuge („Niesetikette“) etc. gebeten.

Steinfurt, 20.08.2020

TV Borghorst 1884 e.V.

Der Vorstand